



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet: (Hier den Namen und Nr. des Gebietes eintragen)

Gebiet: NSG Totes Moor HA 154 Dauergrünland III

Region Hannover

Paket/ Variante:

Mähwiese 30.6 ohne Düngung

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis **zum 30.06. eines jeden Jahres ausgeschlossen**.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- _____

Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwerttabelle Moor	Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
c) keine Grünlanderneuerung	8	3
d) Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	2	2
e1) Keine Umwandlung von Grünland in Ackerland *	0	2
e2) Keine Einebnung oder keine Planierung	3	0
n) Keine organische Düngung	3	3
Gesamt Erschwernisausgleich:	16	10

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
a) Keine masch. Bodenbearbeitung vom 01.03 bis 30.06	8	4
f) Keine Düngung	17	17
l) Keine Mahd vom 01.01 bis 30.06	5	5
Gesamt AUMNat GL4:	30	26
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	46	36

Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes <small>*) nicht zutreffendes streichen</small>	0, / 85, € *)	0, / 85, € *)
--	--------------------------	--------------------------

Prämie pro Hektar (Punktzahl x 11,00 € + ggf. Zuschlag)	506 €	396 €
--	--------------	--------------

*Die einschränkende Fußnote gemäß EA-VO wurde an dieser Stelle nicht geprüft.

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit	16	Punkten =	176	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	10	Punkten =	110	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	30	Punkten =	330	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	26	Punkten =	286	€/ha/Jahr

ausbezahlt.

~~Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.~~

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

506 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

396 €/ha/Jahr

ausbezahlt.